

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2021

1. Information

- Beim Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ wurde unsere Gemeinde trotz umfangreich und aufwendig gestalteter Bewerbung leider nicht als „Finalisten-Gemeinde“ ausgewählt. Als Bewertungskriterien waren unter anderem die Gemeindeentwicklung und Daseinsvorsorge, die Lebensqualität, die Heimatverbundenheit und das soziale Miteinander, Digitales und Wirtschaft, Klimaschutz und Landschaft und Prämienverwendung zu erläutern und wurden entsprechend bewertet und verglichen.
- Im Bereich Radmoos ereignete sich ein Wasserrohrbruch, dieser wurde durch den gemeindlichen Bauhof und die Firma Schedlbauer repariert.
- Der gemeindliche Bagger wurde über die Internet-Plattform „Zoll-Auktion“ versteigert und bereits abgeholt. Derzeit steht dem gemeindlichen Bauhof also kein eigener Bagger zur Verfügung. Evtl. wird hier noch abgewartet, bis ein Bagger der gleichen Gewichtsklasse relativ preisgünstig erworben werden kann. Eine dauerhafte Leihe z.B. über eine Baufirma ist für den Bauhof keine Option, da die dauerhafte Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden kann.
- Im Zuge der Sanierung des Freibadkiosks wurden die notwendigen Strom- und Wasserleitungen eingezogen. In der kommenden Woche beginnen die Verputzarbeiten.
- Die Förderung der Kiosk-Sanierung durch das Regionalbudget der ILE nord23 wurde von 80% auf 70% abgesenkt. Grund hierfür ist die Vielzahl von eingereichten Förderanträgen durch diverse Kommunen.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen zu beantragten Befreiungen/Abweichungen erteilt:

- Schöpe Timo, Ossinger Str. 13, 94353 Haibach; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans WA „Steinfurt“ bezüglich Dachform und –deckung (Ausführung als Edelstahlüberstand); Maßnahme: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus.
- Wilhelm Schweizer, Elisabethszell – Riedelswald 5, 94353 Haibach; Nutzungsänderung für Maschinen-Lagerhalle, Elisabethszell – Riedelswald 5, Fl.Nr. 1724 der Gemarkung Elisabethszell; hier: Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) bezüglich Überschneidung der Abstandsflächen von untergeordneten Gebäuden auf dem eigenen Grundstück (Bauantrag Nr. 1/2020)
- Wanninger Helga, Elisabethszell – Kirchplatz 6, 94353 Haibach; Schank – und Speisewirtschaft mit Beherbergung „Zum Oberen Wirt“: - Genehmigung des Baubestandes mit Freischankfläche mit Brandschutznachweis, - Errichten einer Außentreppe und Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bezüglich Nachweis der erforderlichen Stellplätze
- Tauscher Stefanie und Kevin, Donauschwabenstr. 36, 94327 Bogen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung.
hier: Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Nrn.: 2.1 – Dachneigung -> Hauptdach als Satteldach 35°, 2.2 – Dachform -> Ausführung Garagendach als begrüntes Flachdach, 3.0 – Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude in Dachneigung, Dachform und Dachdeckung anzupassen, 7.0 – Geländemodellierung >50cm, 4.0 – Einfriedungen / Stützmauern – Stützmauern sind nur zulässig, wenn deren sichtbare Länge 5m und deren sichtbare Höhe 1,0 m über OK Gelände nicht übersteigt. Begründung: Um eine kleine Terrasse für die Einliegerwohnung zu ermöglichen, soll das Garagendach als begrüntes Flachdach ausgeführt werden, dies hat außerdem Vorteile für die optische Gesamtwirkung des Bauvorhabens und trägt zum verzögerten Abfluss bei Starkregenereignissen bei. Um die Zugänglichkeit des Geräteraums unter der Garage sowie die Befahrbarkeit der Garage von Osten zu gewährleisten müssen in Bereichen vom Punkt 7.0 abweichend höhere Geländemodellierungen vorgenommen werden, Ausführung gem. Darstellung im Eingabeplan. Stützmauer im Einfahrtsbereich von 22.45m Länge notwendig um die Erschließung zu gewährleisten, die Höhe von max. 1,0m kann eingehalten werden.

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Amann Erika, Lohmühl 1, 94362 Neukirchen; 1. Tektur zu Bauplan Nr. B-2016-643 vom 07.05.2018 (Rückbau), Elisabethzell – Vornwald, Fl.Nr. 2189 der Gemarkung Elisabethzell.
- Gaudan Michael, Radmoos 25, 94353 Haibach; Einbau einer Dachgaube am bestehenden Zweifamilienhaus; Radmoos 25, 94353 Haibach, Fl.Nr. 439/1 der Gemarkung Haibach und Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Radmoos bezüglich der Dachneigung (10°).
- Tremmel Manuel und Manuela, Maierhofen 2, 94353 Haibach; Neubau einer Garage mit Geräteraum und Dachterrasse an das bestehende Wohnhaus, Maierhofen 2, 94353 Haibach, Fl.Nr. 266 der Gemarkung Prünstfehlburg.
- Wittmann Stefanie und Motzko Wolfgang, Dammersdorf 2, 94353 Haibach; Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Teil-Ersatzbau mit Anbau einer Garage an den bestehenden Schuppen.
- Auto Buhl, Inh. Siegfried Buhl, Krottenholz 9, 94353 Haibach; Tekturplan zum Bauplan AZ: 23-602-B2020-506 zum Abbruch und Erneuerung der bestehenden Lagerscheune an gleicher Stelle
hier: Änderungen: Wegfall der Heizung mit Pelletslager, Änderungen der Dachkonstruktion mit Leimholzbinder, Überdach an der Nord-West-Seite

Folgendem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids wurde zugestimmt:

- Griesbach Hans-Joachim, Seemuck 1, 94353 Haibach; Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Stadels in Wohnnutzung mit 3 Wohneinheiten.
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids um 2 Jahre

3. Erlass einer Außenbereichssatzung „Obergrub“

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Günter Klement, Obergrub 3, 94353 Haibach, hat einen Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Obergrub gestellt. Dem Antrag wurde entsprochen, der Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung „Obergrub“ wurde gefasst.

4. Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplans „Leimbühlholz“

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeindeverwaltung liegt ein entsprechender Antrag von Herrn Johannes von Schlichtegroll vor. Der Antrag wurde zur planungsrechtlichen Überprüfung an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet, hier liegt jedoch bis dato noch keine Stellungnahme vor. Die Beschlussfassung wird bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Landratsamts Straubing-Bogen vertagt.

4a. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des SV Haibach auf Erlass des Pachtzinses für das Sportgelände Haibach

Der Sportverein Haibach e. V., Burgstr. 13 in 94353 Haibach beantragt die Erlassung des Pachtzinses für das Sportgelände in Haibach. Es wird beschlossen, den Pachtzins für die gesamte Laufzeit des Pachtvertrags zu erlassen.